

TEILEGUTACHTEN 366-0059-04-MURD-TG/N1

Hersteller: Alustar B.V.
 Art: 7556 BX Hengelo Ov.
 Typ: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
 T845

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Nachweis, daß der Hersteller der Teile in Bezug auf die Produktion dieser Teile in seiner Fertigung ein Qualitätssicherungssystem unterhält, wurde erbracht durch Zertifikat-Registriernr: QA 05 113 9075.

0. Hinweise

Die Ausführung 1125666D - Basisrad Kennzeichnung ET 38 - ist nur in Verbingung mit Distanzscheibe (7 mm) Kennzeichnung AS-7 zulässig.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Lochkreis (mm) / -zahl | Mittenloch (mm) | Einpreßtiefe (mm) | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|---------------------------|------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierung | | | | | | |
| 1125571 | T845 | 66.6 RK 57.1 | 112/5 | 57,1 | 38 | 715 | 2095 | 09/03 |
| 1125666 | T845 | 82 - 66,6 | 112/5 | 66,6 | 38 | 715 | 2095 | 09/03 |
| 1125666D | T845 | AS-7 | 112/5 | 66,6 | 31 | 715 | 2095 | 09/03 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : Alustar B.V.
 7556 BX Hengelo Ov.
 Hersteller : Alustar B.V.
 7556 BX Hengelo Ov.
 Handelsmarke : C1
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
 Masse des Rades : ca. 14,8 kg

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TGN1

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
Stand: 09.07.2004



Seite: 2 von

- 1.2. Radanschluß
siehe Anlage
- 1.3. Kennzeichnung der Sonderräder
An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 1125686D:

| | | |
|---|--------------|---|
| Handelsmarke | : Außenseite | : Innenseite |
| Radausführung | : -- | : C1 |
| Radgröße | : -- | : T845 |
| Einpreßtiefe | : -- | : 8 1/2 J X 18 H2 |
| Herstellungsdatum | : -- | : ET31 |
| Gleiberkennzeichnung | : -- | : Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.03 |
| Japan-Prüfverzeichen | : -- | : -- |
| Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein. | : -- | : JWL |

1.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0059-04-MURD-TGN1-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Folgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeit und Handlingsprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMW/STV 13/36,25.07.20.01 vom 25.11.1998, VKBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTUV-Merkblattes Nr. 751 (Baugutachtung von baulichen Veränderungen an M- und NF-Fahrzeugen und besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 (Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkörpers legen der Bereifung nicht zugrunde. Der Kratstoffverbrauch mit den von der Serienabweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerkfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerkfestigkeit nicht erforderlich.

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TGN1

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
Stand: 09.07.2004



Seite: 3 von 3

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird beschleunigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsannahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen (insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilgutachtens) hat den Nachweis (Reg.-Nr. QA 05 113 9075) erbracht, dass das Teilgutachten umfasst gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

| Anl | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise | |
|-----|-----------------------------|---------------|----------|-------------|----------------|-----------|
| 1 | AUDI, QUATTRO GmbH | VOLKSWAGEN | 11256571 | 38 | 09.07.2004 | liegt bei |
| 3 | DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ | MERCEDES-BENZ | 1125686D | 31 | 09.07.2004 | liegt bei |
| 2 | MERCEDES-BENZ | | 11256868 | 38 | 09.07.2004 | liegt bei |

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Tobias

Sachverständiger
Prüfador DIN EN ISO/IEC 17025
München, 09.07.2004
PFE

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: Technische Unterlagen
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
 Stand: 09.07.2004



Seite: 11

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

| Bezeichnung | Unterlagen mit Änderung | Datum / Änderung / Datum |
|---------------------|-------------------------|--------------------------|
| Distanzscheibe 7 mm | T845SPACER07 | 30.06.2004 |
| Radzeichnung | T8451880-1C | 22.02.2001 |

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
 Stand: 09.07.2004



Seite: 1 von 1

Wichtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Kiebgewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.
 Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifendruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 1
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: TB45
 Stand: 09.07.2004

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierung | Mittenschloß (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fert. Dat. |
|------------|-------------------|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------|----------------------|
| 1125571 | TB45 | 66.6 RK 57.1 | 57,1 | Aluminium | 715 | 2095 | 0 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 24 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
 120 Nm für Typ : D2; 4B; 4F; 8E; 8H; 8P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--|---|--|
| 8P | e1*2007/116*0217* | 75 - 110 225/40R18 88W 245/35R18 88W 255/35R18 90 | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68T Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68B | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 724; 73C; 74A; 74F |
| | | 75 - 184 225/40R18 92 235/40R18 91 | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------------------|--|--|---|
| B5 | e1*93/61*0013* e1*98/14*0013* | 81 - 132 225/40R18 245/35R18 | 21B; 24J; 367; 5FE; 631 21B; 24J; 367; 5FE; 631 | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72; 73C; 74A; 74P |
| | | 142 225/40R18-88Y | 21B; 24J; 367; 5FE | |
| B5 | e1*93/61*0013* e1*98/14*0013* | 55 - 132 225/40R18 245/35R18 | 21B; 22B; 24J; 367; 5FE; 631 21B; 22B; 24J; 367; 5FE; 631 | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72; 73C; 74A; 74P |
| B5 | e1*93/61*0013* e1*98/14*0013* | 142 225/40R18-88Y 195 225/40R18 92Y | 21B; 22B; 24J; 367; 5FE 21B; 24J; 367 21B; 24J; 367; 5FE | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72; 73C; 74A; 74P |

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 1
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: TB45
 Stand: 09.07.2004

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------------------------|--|--|--|
| 8H | e1*2007/116*0177* e1*98/14*0177* | 110 - 162 235/40R18 235/40R18 91 | 21P; 22H; 24J; 24M; 51G 21P; 22H; 24J; 24M; 366 | Cabriolet; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 S4

| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------------------------|---|----------------------------------|--|
| 8E | e1*2007/116*0151* e1*98/14*0151* | 253 225/40R18 92 235/40R18 91 245/40R18 93 | 52J 21B; 22Q; 24J; 24M; 54A | AUDI S4; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P |
| 8E | e1*2007/116*0151* e1*98/14*0151* | 74 - 110 225/40R18 88W 225/40R18 91 235/40R18 91 | 5FE; 51J 51J 21P; 22H; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------------------------|---------------------------|--------------------|---|
| 4B | e1*2007/116*0051* e1*98/14*0051* | 85 - 162 235/40R18 91 | 21B; 22B; 24J; 24M | ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P nicht Allroad; |
| 4B | e1*2007/116*0051* e1*98/14*0051* | 110 - 184 235/40R18 91 | 21B; 22B; 24J; 24M | nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P; AF5 nicht Allroad; |
| 4B | e1*2007/116*0051* e1*98/14*0051* | 110 - 184 235/40R18 91 | 21B; 24J; 24M | nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P; AF6 |



Seite: 2 von 6

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 1
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
 Stand: 09.07.2004



Seiler: 3 vo

| Verkaufsbezeichnung: AUDI A6/S6 | | Aufgaben zu Reifen | | Auflagen |
|-----------------------------------|-------------------|--------------------|--------------|--------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | | 10B; 11G; 11H; 11I |
| 4F | e1*2001/116*0254* | 130 | 235/40R18 91 | 12A; 51A; 573; 711 |
| | | 130-246 | 245/40R18 | 724; 73C; 74A; 74F |
| | | | 255/40R18 95 | |
| Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8 | | Aufgaben zu Reifen | | Auflagen |
| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | | nicht für |
| D2 | e1*98/14*0005* | 110-265 | 245/45R18 | gepanzerter Fz; |
| | | | 245/45R18 | Allradantrieb; |
| | | | 255/45R18-99 | 21B; 22B; 24J; 24M |
| | | | | 10B; 10S; 11G; 11I |
| | | | | 11K; 12A; 51A; 711 |
| | | | | 724; 729; 73C; 74A |
| | | | | 74P |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsstelle : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 24 mm
 Anzugsmoment der Befestigungsstelle : 120 Nm

| Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 | | Aufgaben zu Reifen | | Auflagen |
|------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|--------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | | Cabrio; |
| QB6 | e1*2001/116*0243* | 253 | 235/40R18 | 10B; 11G; 11H; 11I |
| | | | 21P; 22H; 24J; 24M; 51G | 12A; 51A; 573; 711 |
| | | | | 724; 729; 73C; 74A |
| | | | | 74P |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsstelle : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 24 mm
 Anzugsmoment der Befestigungsstelle : 120 Nm

| Verkaufsbezeichnung: GOLF | | Aufgaben zu Reifen | | Auflagen |
|---------------------------|-------------------|--------------------|--------------|--------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | | 10B; 11G; 11H; 11I |
| 1K | e1*2001/116*0242* | 55-110 | 215/40R18 89 | 12A; 51A; 51K; 711 |
| | | | 225/40R18 88 | 724; 73C; 74A; 74I |
| | | | 235/40R18 91 | |
| | | | 245/35R18 88 | |
| | | | 255/35R18 90 | |

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

| Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON | | Aufgaben zu Reifen | | Auflagen |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|---------------|--------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | | 10B; 11G; 11H; 11I |
| 3D | e1*2001/116*0189** | 177 | 235/50R18 | 12A; 51A; 71K; 72 |
| | | | 24J; 51G | 729; 73C; 74A; 74I |
| | | | 245/45R18 96 | |
| | | | 255/45R18 103 | 75I |

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

| Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN | | Aufgaben zu Reifen | | Auflagen |
|--------------------------------|-------------------|--------------------|---------------|--------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | | 10B; 11G; 11H; 11I |
| 1T | e1*2001/116*0211* | 74-110 | 225/40R18 91 | 12A; 51A; 71K; 72 |
| | | | 24C; 24D | 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R18 91 | |
| | | | 24C; 24D; 367 | |

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 1
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
 Stand: 09.07.2004



Seiler: 4 von 6

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikationsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Befreiungsbewilligung oder ein Teilgutachten vorliegen, gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen; gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderäder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsstellen verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß der Reifendruck den Angaben des Herstellers entspricht.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Fahrgestellprüfer nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVO unter Angabe von Fahrzeugtyp und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf dem Nachweis entsprechend dem im Beispieltitel zum §19 StVO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WkK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der Hochschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

366) Durch Begrenzen des Lenkschlagess oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

367) Durch Begrenzen des Lenkschlagess oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Nottaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der Erlaubnisgenehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifenmenntbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
225/40R18
Hinterachse:
225/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 1
Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
Stand: 09.07.2004

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:
225/40R18
Hinterachse:
245/35R18

Ist eine der beiden Felgenreößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Felgenreöße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebgewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72A) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem und mitgelieferten Ventile verwendet werden. von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teilerstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schrafflänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierung im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 2
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
 Stand: 09.07.2004



Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ

Radraden:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5
 Technische Daten, Kurzfassung : Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad | Mittenschloß (mm) | Zentrierung (mm) | Zentrierwerkstoff | zu. Radlast (kg) | zu. Abrollumfang (mm) | gü. ab Fer Dia |
|------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|-----------------------|----------------|
| 1125666 | T845 | 82 - 66,6 | 66,6 | Aluminium | 715 | 2095 | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbushrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 24 mm
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : 638; 638/1; 638/2
 150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebsnummer | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------|-----------|------------------------------|--|--|
| 215 | e1*98/14*0113* | 220 - 270 | 245/45R18-96 255/45R18-99 | 21B; 21J; 22L; 24J; 24M 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24J; 24M; 367 | 10B; 11G; 11H; 1 12A; 51A; 71K; 71 729; 73C; 74A; 74 |

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES VITO

| Fahrzeugtyp | Betriebsnummer | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------|----------|-----------------------|-------------------------|--|
| 638 | e9*93/81*0005* | 58 - 105 | 245/40R18-97 Reinf | 22B; 22F; 24C; 24D; 367 | 10B; 11G; 11H; 1 12A; 51A; 71K; 71 73C; 74A; 74P |
| 638/2 | e9*96/14*0005* | 72 - 128 | 245/40R18-97 Reinf | 22B; 22F; 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 1 12A; 51A; 71K; 71 73C; 74A; 74P |
| 638/1 | K393 | 58 - 105 | 245/40R18-97 Reinf | 22B; 22F; 24C; 24D; 367 | 10B; 11G; 11H; 1 12A; 51A; 71K; 71 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebsnummer | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------|-----------|------------------------|--|---|
| 140 C | G165 | 205 - 235 | 255/45R18 | MB2; 21B; 22B; 22D; 22G; 631 | 10B; 11G; 11H; 1 12A; 51A; 71K; 71 |
| 140 C | e1*96/27*0057* | 205 - 290 | 255/45R18 255/45R18 | 10N; 21B; 22B; 22G; 51G MB2; 21B; 22B; 22D; 22G; 631 | 10B; 11G; 11H; 1 12A; 51A; 71K; 71 73C; 74A; 74P |
| 140 | F690 | 110 - 235 | 255/45R18 | 10N; 21B; 22B; 22G; 51G 10N; 21B; 22B; 22G; 51G | 10B; 11G; 11H; 1 12A; 51A; 71K; 71 73C; 74A; 74P |
| 140 | e1*96/27*0056* | 110 - 300 | 255/45R18 255/45R18 | 10N; 21B; 22B; 22G; 51G MB2; 21B; 22B; 22D; 22G; 631 | 10B; 11G; 11H; 1 12A; 51A; 71K; 71 73C; 74A; 74P; 1 |

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 2
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
 Stand: 09.07.2004



| Verkaufsbezeichnung: | S-KLASSE | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------------|----------------|-----------|---|--|
| Fahrzeugtyp | 145-270 | 245/45R18 | 10N; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerzte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P |
| 220 | e1*97/27*0099* | 180-225 | 235/45R18 94 245/45R18 255/40R18 95 255/45R18 99 | 51J 51G 22B; 22L 21B; 22B; 22L; 367 gepanzerzte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikabmessungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifentypen verwendet werden.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen gegen die Verwendung der weiteren Auflagen geprüft werden, dem Serienstand entsprechen. Für die gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderreifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen, ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen FACHZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGRUPPENUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieltaxi zum § 19 StVO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstung im Gultachten aufgeführt ist.

21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkannten bzw. der Kunststoffinnenkoffel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenkante in ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 2

Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
Stand: 09.07.2004



Seite: 3 v 4

22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkoffelgel diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschützenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (Fahrzeugauflegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (Fahrzeugauflegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Feigenaußenseite nur Klebewichte unterhalb der Tiefbets angebracht werden.

724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- b Teilerstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 2

Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
Stand: 09.07.2004



Seite: 4 von 4

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74F) Radausführungen mit Zentrierung im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung, des angegebenen Abrollumfanges sein.

MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1



ANLAGE: 3 Radtyp: T845
 Hersteller: Alustar B.V. Stand: 09.07.2004

Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 31
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | Mittelloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| 1125666D | T845 | 66,6 | Aluminium | 715 | 2095 | 09/03 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsstelle : Kugelschrauben M12x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 24 mm, für Typ : H0; 124; 170; 202; 203; 208; 209; 124 C; 210 K; 124 T; 210
 Befestigungsstelle : Kugelschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 24 mm, für Typ : 211; 215; 220; 230; 211K

Anzugsmoment der Befestigungsstelle : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 170; 202; 203; 208; 209; 210; 210 K
 130 Nm für Typ : 211; 211K; 230
 150 Nm für Typ : 215; 220

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebsnummer | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-----------------|---------|---------------|------------------------------|--|
| H0 | e1*92/53*0001** | 55-110 | 225/40R18 88 | 21B; 21J | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74W |
| 202 | e1*93/81*0034** | 125-145 | 225/40R18 88W | 21B; 21J | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74W |
| 203 | e1*98/14*0139** | 75-125 | 225/40R18 88W | 21B; 21L; 22L; 24J; 367; 68T | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74W |
| 203 | e1*98/14*0139** | 170-260 | 225/40R18 88Y | 22B; 22L; 24M; 57F; 68T | Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74W |
| 203 | e1*98/14*0139** | 125 | 225/40R18 88W | 21B; 21L; 22L; 24J; 367 | Nur 4MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74W |

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebsnummer | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-----------------|---------------|---------------|--------------------|--|
| 208 | e1*98/14*0184** | 120-125 | 245/35R18 88W | 5FE; 57F; 68T | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74W |
| | | 120-160 | 225/40R18 51G | | |
| | | 245/35R18 88Y | 5FE; 57F; 68T | | |
| | | 245/35R18 92 | 57F; 68T | | |
| | | 255/35R18 | 51G; 57F; 68B | | |

TUV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TUV SÜDDEUTSCHLAND · RIDLERSTRASSE 57 · 80339 MÜNCHEN

Teilgutachten 366-0059-04-MURD-TG/N1

ANLAGE: 3 Radtyp: T845
 Hersteller: Alustar B.V. Stand: 09.07.2004



Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebsnummer | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-----------------|---------|---------------|--------------------|---|
| 209 | e1*98/14*0184** | 225-270 | 225/40R18 | 51G; 57E; 68B; 68T | Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74W |
| | | | 245/35R18 88Y | 5FE; 57F; 68T | |
| | | | 245/35R18 92 | 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18 | 51G; 57F; 68B | |

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebsnummer | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-----------------|---------|--------------|--|--|
| 215 | e1*98/14*0113** | 220-270 | 245/45R18-96 | 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74W |
| | | | 255/45R18-99 | 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24D; 24J; 367 | |

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebsnummer | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-----------------|---------|---------------|---|--|
| 210 K | e1*93/81*0033** | 83-165 | 235/40R18 91 | 10N; 21B; 51G; 57E; 689 | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74W |
| | | | 265/35R18 93 | 10N; 22B; 57F; 631; 657; 689 | |
| | | 83-205 | 235/40ZR18 | 21B; 63V; 689 | |
| | | 205 | 235/40R18 | 10N; 21B; 51G; 57E; 689 | |
| | | | 265/35R18 | 10N; 22B; 51G; 57F; 657; 689 | |
| 210 | e1*93/81*0022** | 55-125 | 225/40R18 88W | 5FE | nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74W |
| | | 55-160 | 255/35R18 90W | 22B; 57F; 68B | |
| | | 55-165 | 235/40R18 91W | 21B; 362 | |
| | | 55-205 | 265/35R18 93W | nicht E36 AMG 200KW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22B; 57F; 657; 689 | |
| | | 130-165 | 225/40R18 88W | 57E; 68B | |
| | | 150-205 | 255/35R18 94Y | nicht E36 AMG 200KW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22B; 57F; 689 | |
| 210 | e1*93/81*0022** | 205 | 235/40R18 91Y | nicht E420/430 m. Sonderschutz; 21B; 362 | nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74W |
| | | 150-165 | 235/40R18 91W | 24J | |
| | | | 265/35R18 | 10N; 22B; 51G; 57F; 657; 689 | |

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebsnummer | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|------------------------------|---|
| 210 K | e1*93/81*0033** | 150-165 | 235/40R18 | 10N; 21B; 51G; 57E; 689 | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74W |
| | | | 235/40ZR18 | 10N; 21B; 51G; 57E; 689 | |
| | | | 265/35R18 | 10N; 22B; 51G; 57F; 657; 689 | |
| 210 K | e1*93/81*0033** | 150-165 | 235/40R18 | 10N; 21B; 51G; 57E; 689 | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74W |
| | | | 235/40ZR18 | 10N; 21B; 51G; 57E; 689 | |
| | | | 265/35R18 | 10N; 22B; 51G; 57F; 657; 689 | |
| 211K | e1*2007/16*0213** | 130-165 | 235/40R18 95 | 5HR; 51J | Nur 4MATIC; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74W |
| | | 130-225 | 245/40R18 97 | | |

TUV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TUV SÜDDEUTSCHLAND · RIDLERSTRASSE 57 · 80339 MÜNCHEN

Teilegutachten 366-0059-04-MURD-TGIN1

ANLAGE: 3
Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
Stand: 09.07.2004



Seite: 3 von 8

| Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE | | E-KLASSE | | Auflagen | |
|-------------------------------|-------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| 211 | e1*2007/116*0183*.. 130 | 235/40R18 91 | 5GG; 51J | Nur 4MATIC; | |
| | 130 - 165 | 235/40R18 91Y | 5GG; 51J | Allradantrieb; | |
| | 130 - 225 | 245/40R18 93 | | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | 245/40R18 93Y | | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | 245/40R18 97 | | 729; 73C; 74A; 74W | |
| 211 | e1*2007/116*0183*.. 75 - 130 | 225/45R18 91W | | Heckantrieb; | |
| | e1*98/14*0183*.. | 235/40R18 91W | | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | 225/45R18 91Y | | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | 235/40R18 91Y | | 729; 73C; 74A; 74W | |
| | | 245/40R18 93 | 21B; 22B | | |
| | | 235/40R18 93Y | 21B; 22B | | |
| | | 245/40R18 91W | 57E; 689 | | |
| 211K | e1*2007/116*0213*.. 100 - 165 | 235/40R18 91W | 57E; 689 | Heckantrieb; | |
| | | 235/40R18 95 | | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | 245/40R18 93W | 21B; 57E; 575; 688 | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | 245/40R18 97 | 21B; 22B | 729; 73C; 74A; 74W | |

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

| Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124 | | E-KLASSE | | Auflagen | |
|---|---------------------|-----------|--------------------------|----------------------|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| 124 | D700/2 55 - 162 | 225/40R18 | 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; | nicht langer | |
| | | 235/40R18 | 24M; 631 | Radstand; nicht | |
| | | | 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; | Allradantrieb; | |
| | | | 22F; 24C; 24M; 631 | Heckantrieb; | |
| | | | | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | | 73C; 74A; 74W | |
| 124 | D700/1 53 - 162 | 225/40R18 | 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; | nicht Allradantrieb; | |
| | | 235/40R18 | 24M; 631 | Heckantrieb; | |
| | | | 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | 22F; 24C; 24M; 631 | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | | 73C; 74A; 74W | |
| 124 | D700 53 - 140 | 225/40R18 | 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; | nicht Allradantrieb; | |
| | | 235/40R18 | 24M; 631 | Heckantrieb; | |
| | | | 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | 22F; 24C; 24M; 631 | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | | 73C; 74A; 74W | |
| 124 T | E081 53 - 138 | 235/40R18 | 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; | nicht Allradantrieb; | |
| | | | 22F; 24C; 24M; 631 | Nur bis 1230 kg | |
| | | | | zul. Achslast; | |
| | | | | nicht Son.Pkw- | |
| | | | | Fahrgestelle; | |
| | | | | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | | 73C; 74A; 74W | |
| 124 T | E081/1 55 - 162 | 235/40R18 | 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; | nicht Allradantrieb; | |
| | | | 22F; 24C; 24M; 631 | Fahrgestelle; Nur | |
| | | | | bis 1230 kg zul. | |
| | | | | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | | 73C; 74A; 74W | |

Teilegutachten 366-0059-04-MURD-TGIN1

ANLAGE: 3
Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
Stand: 09.07.2004



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

| Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124 | | E-KLASSE | | Auflagen | |
|---|---------------------|-----------|--------------------------|---------------------|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| 124 C | E499 97 - 162 | 225/40R18 | 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | 235/40R18 | 24M; 631 | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; | 73C; 74A; 74W | |
| | | | 22F; 24C; 24M; 631 | | |
| 124 C | E499/1 97 - 162 | 225/40R18 | 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; | Pkw geschlossen; | |
| | | 235/40R18 | 24M; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | 22F; 24C; 24M; 631 | 73C; 74A; 74W | |
| 124 C | E499/1 100 - 162 | 235/40R18 | 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; | Cabrio; | |
| | | | 22F; 24C; 24M; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | | 73C; 74A; 74W | |

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

| Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK | | E-KLASSE | | Auflagen | |
|--|----------------------------|-----------|--------------------------|---------------------|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| 208 | e1*98/27*0064*.. 100 - 160 | 225/40R18 | 21B; 21J; 24J; 24M; 367; | Cabrio; Coupe; | |
| | | | 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | 21B; 21J; 24J; 24M; 367 | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | | 73C; 74A; 74W | |

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK

| Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK | | E-KLASSE | | Auflagen | |
|--|----------------------------|--------------|-------------------------|---------------------|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| 170 | e1*98/54*0039*.. 100 - 142 | 225/40R18 88 | 21B; 21L; 24J; 24N; 367 | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | 145 - 160 | 225/40R18 88W | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | 21B; 21L; 24J; 24N; 367 | 73C; 74A; 74W | |

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

| Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE | | E-KLASSE | | Auflagen | |
|-------------------------------|----------------------------|--------------|--------------------------|---------------------|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| 220 | e1*97/27*0099*.. 145 - 270 | 245/45R18 | 10N; 21B; 22B; 24C; | Nicht für Fz. m. | |
| | | | 24D; 51G | Länge 6158 mm; | |
| | | | 21B; 22B; 24C; 24D; 367 | nicht für | |
| | | | | gepanzerzte Fz. | |
| | | | | Heckantrieb; | |
| | | | | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | | 729; 73C; 74A; 74W | |
| 220 | e1*97/27*0099*.. 180 - 225 | 235/45R18 94 | 22B; 22L; 51J | Nicht für Fz. m. | |
| | | 245/45R18 | 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; | Länge 6158 mm; | |
| | | | 51G | nicht für | |
| | | | 21B; 22B; 22L; 24J; 24M | gepanzerzte Fz; Nur | |
| | | | 21B; 22B; 22L; 24J; 24M | 4-MATIC; | |
| | | | | 10B; 11G; 11H; 11K; | |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 724; | |
| | | | | 729; 73C; 74A; 74W | |

Verkaufsbezeichnung: SL-KLASSE

| Verkaufsbezeichnung: SL-KLASSE | | E-KLASSE | | Auflagen | |
|--------------------------------|----------------------------|-----------|--------------------|---------------------|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebsleistung kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| 230 | e1*98/14*0169*.. 160 - 225 | 255/40R18 | 51G | 10B; 10S; 11G; 11H; | |
| | | | | 11K; 12A; 51A; 71K; | |
| | | | | 724; 73C; 74A; 74W | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster beschreiben zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Radabdeckung ausreichend ist.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster beschreiben zu lassen.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsstellen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkenschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkenschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57E) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Reifengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
 Hersteller: CONTINENTAL
 Typ: ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Eignung für den Einsatz zu erlangen.
 Hersteller: CONTINENTAL
 Typ: ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

657) Es dürfen nur folgende Reifentypen verwendet werden:

Hersteller:
DUNLOP
PIRELLI
Typ:
SP SPORT 8000
EAGLE GSC; EAGLE F1
PZERO

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:
Hinterachse:

Reifengröße:
245/40R18
275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profityps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:
Hinterachse:

Reifengröße:
235/40R18
265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profityps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:
Hinterachse:

Reifengröße:
225/40R18
255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profityps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:
Hinterachse:

Reifengröße:
225/40R18
245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profityps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig. Tiefbetts angebracht werden.

71K) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

724) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

729) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schrafflänge zu beachten.

74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "1. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.

Zusatzinformation
Radtyp :T845
Hersteller :Alustar B.V.
Stand :09.07.2004



Seite: 1 von 2

Zu Auflage 688:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
MICHELIN
PIRELLI
TOYO
YOKOHAMA

Reifengröße:
245/40R18
275/35R18
Typ:
S-03
ContiSportContact, ContiSportContact2
SP SPORT 8000, SP SPORT 9000
Pilot Sport
PZERO, PZERO Rosso, P7000
Proxes-T1 plus, T1-S
AVS Sport, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 689:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI
TOYO
YOKOHAMA

Reifengröße:
235/40R18
265/35R18
Typ:
S-01, S-02, S-03
ContiSportContact, ContiSportContact2
SP SPORT 8000, SP Sport 9000, SP Winter Sport M2
EAGLE F1
GOODYEAR
MAX3, Pilot Sport
PZERO, P7000, PZERO ROSSO, PZERO NERO
T1-S
AVS Sport, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68B:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
FULDA
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI
TOYO
YOKOHAMA

Reifengröße:
225/40R18
255/35R18
Typ:
S-02, S-03
ContiSportContact2
SP Sport 8000, SP Sport 9000
Carat Extremo
EAGLE F1
Pilot Sport
Proxes T1-S
A008P, AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation
Radtyp :T845
Hersteller :Alustar B.V.
Stand :09.07.2004



Seite: 2 von 2

Zu Auflage 68T:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
YOKOHAMA

Reifengröße:
225/40R18
245/35R18
Typ:
AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MB2:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:
BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI

Typ:
RE 71, S-01
CZ 91
SP Sport 8000, SP Sport 2000
EAGLE F1
MXX3
PZERO

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 2
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
 Stand: 09.07.2004

Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenschloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 1125666 | T845 | 82 - 66,6 | 66,6 | Kunststoff | 715 | 2095 | 09/03 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : 638; 638/1; 638/2
 150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--|--|
| 215 | e1*98/14*0113*.. | 220 - 270 | 245/45R18-96 | 21B; 21J; 22L; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 255/45R18-99 | 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24J; 24M; 367 | 12A; 51A; 71K; 72A; 729; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES VITO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|--------------|-------------------------|--|
| 638 | e9*93/81*0005*.. e9*98/14*0005*.. | 58 - 105 | 245/40R18-97 | 22B; 22F; 24C; 24D; 367 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P |
| | | | Reinf | | |
| 638/2 | e9*95/54*0020*.. e9*98/14*0020*.. | 72 - 128 | 245/40R18-97 | 22B; 22F; 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P |
| | | | Reinf | | |
| 638/1 | K393 | 58 - 105 | 245/40R18-97 | 22B; 22F; 24C; 24D; 367 | Lkw geschl. Kasten; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------|-----------|-----------|---------------------------------|--|
| 140 C | G165 | 205 - 235 | 255/45R18 | MB2; 21B; 22B; 22D; 22G; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/45R18 | | |
| 140 C | e1*96/27*0057*.. G165 | 205 - 290 | 255/45R18 | MB2; 21B; 22B; 22D; 22G; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/45R18 | | |
| 140 | F690 | 110 - 235 | 255/45R18 | 10N; 21B; 22B; 22G; 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | 110 - 240 | 255/45R18 | MB2; 21B; 22B; 22D; 22G; 631 | 12A; 51A; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P |
| 140 | e1*96/27*0056*.. F690 | 110 - 300 | 255/45R18 | 10N; 21B; 22B; 22G; 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72A; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 255/45R18 | | |

ANLAGE: 2
 Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845
 Stand: 09.07.2004

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|------------------------------|--|
| 220 | e1*97/27*0099*.. | 145 - 270 | 245/45R18 | 10N; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P |
| 220 | e1*97/27*0099*.. | 180 - 225 | 235/45R18 94 | 51J | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/45R18 | 51G | |
| | | | 255/40R18 95 | 22B; 22L | |
| | | | 255/45R18 99 | 21B; 22B; 22L; 367 | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 2

Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845

Stand: 09.07.2004

Seite: 3 von 4

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 2

Hersteller: Alustar B.V.

Radtyp: T845

Stand: 09.07.2004

Seite: 4 von 4

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.